

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

6. März 1946

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

Blatt 284

Willst Strom zum Kochen Du verwenden,
Dann darfst Du niemals ihn verschwenden!

Untragbare Wasserverluste bei den Wasserabnehmern!

Nachdem die städt. Wasserwerke die durch Kriegseinwirkungen verursachten Schäden am öffentlichen Wasserleitungsrohrnetz zu 96 % behoben haben und der Wassermesserablesedienst voll angelaufen ist, konnte den Ursachen des ungeheuren Wasserverbrauches bei den Wasserabnehmern die notwendige Aufmerksamkeit zugewendet werden. Der Wasserverbrauch beträgt derzeit durchschnittlich rund 200 l je Tag und Kopf der Bevölkerung, ein Verbrauch, wie er bisher nur während der Sommermonate zu verzeichnen war, also zu einer Zeit, wo der zusätzliche Bedarf für den ernährungswichtigen Gemüseanbau in Kleingartenanlagen, Erntelandflächen und sonstiger Sommerbedarf in Betracht kommt.

Die Wasserwerke haben deshalb in einer größeren Anzahl von Häusern die Wasserleitungsinneinrichtungen untersucht und dabei festgestellt, daß sich diese zumeist nicht in Ordnung befanden und als die Hauptursachen des großen Verbrauches anzusehen sind. Wenn auch die ausfließenden Wassermengen bei einem schlecht schließenden Auslaufhahn oder undichten Klosett an sich klein sind, so ergibt die Vielzahl dieser undichten Einrichtungen einen ganz bedeutenden Wasserverlust. Messungen haben ergeben, daß eine solche Undichtheit, die gerade noch einen geschlossenen Wasserfaden ergibt, einen Wasserverlust von 500 bis 800 l je Tag zur Folge hat. Dieser beträgt bei einem undichten Klosett jedoch schon 1.000-3.000 l für die gleiche Zeit. Die Untersuchungen haben weiter ergeben, daß die Wasserverluste gerade bei den Klosettspülvorrichtungen sehr groß sind, da 15 bis 20 % derselben undicht waren. Es kann daher mit der größten Sicherheit angenommen werden, daß diese untragbaren und zu vermeidenden Wasserverluste durchschnittlich 75.000 m^3 (75.000.000 Liter) je Tag oder rund 40 l je Tag und Kopf der Bevölkerung betragen. Diese Annahme wird durch den Umstand erhärtet, daß der Wasserverbrauch in den Wintermonaten bisnun

durchschnittlich nur 160 bis 170 l je Tag und Kopf der Bevölkerung betragen hat. Wenn auch diese Verluste vom Wassermesser in der Hauptsache erfaßt und daher bezahlt werden und wenn auch der auf den Kopf und ein Jahr hiefür auflaufende Betrag von 3 Schilling nicht hoch ist, so ist es doch untragbar, daß diese Wassermengen einem nützlichen Verbrauch entzogen werden.

Da mit der beginnenden Anbauzeit das Hochquellenwasser im Interesse der Ernährungswirtschaft auch für die Bewässerung der Kleingartenanlagen, Erntelandflächen u.s.w. zur Verfügung gestellt werden muß, ist es unbedingt erforderlich, die Wasserverluste durch schadhafte Wasserleitungseinrichtungen zu beseitigen. Es ist klar, daß es vielfach an Material und Arbeitskräften mangelt. Trotzdem wird es bei einigem guten Willen möglich sein, derartige Undichtigkeiten durch einfache Mittel selbst zu beheben. Wo dies nicht möglich ist, muß allerdings die Hilfe eines Installateurs in Anspruch genommen werden. Können Schäden an Wasserleitungseinrichtungen jedoch nicht innerhalb kürzester Frist behoben werden, so sind die Schadensstellen - seien es auch nur undichte Auslauf- oder Klosetthähne - abzusperren.

Sollte bis Ende Mai d.J. keine wesentliche Senkung im Wasserverbrauche eintreten, dann wird es sich als notwendig erweisen, eine zulässige Verbrauchsmenge, wie bei Gas und Strom festzusetzen, um den voraussichtlich zu erwartenden Bedarf für die Sommermonate sicherzustellen. Bei einem die zulässige Menge übersteigenden Verbrauch müßte dann mit der Drosselung des Wasserbezuges und der Verrechnung des Mehrverbrauches zu einem wesentlich höheren Preise vorgegangen werden.

Die Jugend im Kampf gegen den Hunger

=====

Die vom Bürgermeister General Dr.h.c. Theodor Körner ins Leben gerufene Aktion "Jugend am Werk" hat schon im vergangenen Jahr hunderttausend Stunden für den Erntehilfsdienst und daneben viele hunderttausend Stunden für Schuttaufräumarbeiten und Berufsausbildung geleistet. Heuer stellt sich die Jugend unseren Bauern schon zum Anbau helfend zur Seite. Die Stadt für das Land! Das Land für die Stadt! So wollen wir helfen den Hunger zu bezwingen.

Gemeinsam mit dem Arbeitsamt werden durch die Aktion "Jugend am Werk" Arbeitsgruppen für den Landarbeitsdienst zusammengestellt, die nach dem Übereinkommen mit den Bauernkammern und Bauernorganisationen eingesetzt werden. Alle arbeitslosen Jugendlichen von 14 bis 20 Jahren melden sich ab Montag, den 11. März 1946, täglich von 8 bis 14 Uhr in Wien, I., Neues Rathaus, Stiege 4, Hochparterre, Zimmer 18, nach den Buchstaben:

A - G Montag, den 11. und Dienstag, den 12. März 1946
 H - P Mittwoch, " 13. " Donnerstag, " 14. " "
 Q - Z Freitag, " 15. " Samstag, " 16. " "

Wiener Verkehrsbetriebe

=====

Ab Freitag, den 8. März l.J., werden die Züge der Wiener elektrischen Stadtbahn in der Stadtbahnhaltestelle Unter St. Veit, jedoch nur in der Fahrtrichtung von Hietzing nach Hütteldorf Hackling, anhalten. Die Fahrgäste können in dieser Fahrtrichtung aus- und einsteigen. Der Bahnsteig der Stadtbahnhaltestelle Unter St. Veit in der Fahrtrichtung von Hütteldorf nach Meidling Hauptstraße bleibt wegen der Beschädigungen weiterhin gesperrt. Es kann daher in dieser Richtung weder aus- noch eingestiegen werden.

Danksagung

=====

Bundesminister Lois Weinberger dankt auf diesem Wege für die ihm anlässlich seiner Wahl zum Vizebürgermeister der Stadt Wien so zahlreich übermittelten Glückwünsche und ersucht alle Parteifreunde um ihre aktive Mitarbeit am geistigen und materiellen Wiederaufbau Österreichs.

Neuer Kindertransport in die Schweiz

=====

Heute nachmittag fuhr vom Wiener Franz Josefs Bahnhof ein Kindertransport mit 416 Kindern zu einem dreimonatigen Aufenthalt in die Schweiz. Die Kinder stammten aus Wien, Wiener Neustadt und anderen Industriestädten Niederösterreichs. Zur Verabschiedung hatten sich Stadtkanzler Dr. Schärf, Bürgermeister General Dr. h. c. Körner und Stadträte Dr. Freund und Afritsch eingefunden.

Hugo Breitner gestorben
 =====

Heute kam die Nachricht, daß Stadtrat a.D. Hugo Breitner am 5. 3. M. in Claremont, im Staate Kalifornien in den U.S.A., im Alter von 71 Jahren gestorben ist. Hugo Breitner hinterläßt eine Witwe und zwei Töchter. Der Verstorbene gehörte dem Wiener Gemeinderat von 1919 bis 1932 an. Er führte in dieser Zeit die städtische Finanzverwaltung und hat sich durch seine kühne und neue Wege beschreitende Finanzpolitik weit über die Grenzen Österreichs hinaus bedeutendes Ansehen erworben. Er trat aus Gesundheitsrücksichten im November 1932 von seinem Amte zurück, übernahm aber die Leitung der Centralsparkasse der Gemeinde Wien, die er bis zum Februar 1934 führte. Beim nationalsozialistischen Umbruch im März 1938, weilte er im Ausland und kehrte nicht mehr nach Österreich zurück. Er verbrachte einige Zeit in Italien und wendete sich dann in die Vereinigten Staaten, wo er schließlich als Dozent an der Kalifornischen Universität wirkte. Breitner hatte die Absicht nach Wien zu kommen, um hier am Neuaufbau der österreichischen Währung mitzuwirken. Der Tod hat den verdienten Kommunalpolitiker und anerkannten Finanzfachmann in der Verwirklichung dieser Absicht gehindert.

Lebensmittelbestandsaufnahme
 =====

achtung! Lebensmittelgroß- und Kleinverteiler und Verarbeitungsbetriebe.

Über Auftrag der Alliierten Militärregierung für Wien ist am Sonntag, den 10. März 1946 als Abschluß der 11. Versorgungsperiode eine allgemeine Inventur der Warenbestände bei allen Lebensmittelgroß- und Kleinverteilern (Gemischtwarenhändler, Lebensmittelgroßverteiler, Fleischhauer, Selcher, Süßwarenverkäufer, Mühlen, Fischereigröß- und Kleinverteiler, Teigwarenfabriken, Kaffeeröstereien, Backereien, Brotfabriken, Käsegroßverteiler, Gemüsekonservengroß- und Kleinverteiler etc.) durchzuführen. Bäcker und Brotfabriken haben auch den Lagerbestand an Salz anzugeben. Die Großverteiler haben die Sperrlager getrennt zu melden und als solche zu bezeichnen.

Die Ergebnisse der Warenbestandsaufnahme sind in einer Lagemeldung zusammenzufassen und bis spätestens Montag, den 11. März

1946, 12 Uhr, bei der zuständigen Marktamsabteilung in zweifacher Ausfertigung abzugeben. Im Gebiet von Neu-Wien ist die Marktamsabteilung des nächsten Alt-Wiener Bezirkes zuständig, sofern nicht eine eigene Marktamsabteilung besteht.

Zur Durchführung der Meldung sind die amtlich aufgelegten Drucksorten zu verwenden, die ab Freitag, den 8. März 1946 in der Marktamsabteilung des Betriebsortes bzw. am Samstag, den 9. März 1946 in den Verrechnungsstellen der Bezirke XXII bis XXVI kostenlos bezogen werden können.

Da diese Inventur die Grundlage für die Warenzuteilung bildet, bedeutet jede Verzögerung und Ungenauigkeit bei der Erstellung der Bestandsaufnahme einen Schaden für alle Kaufleute und insbesondere für die gesamte Bevölkerung.

Außerdem wird von der Alliierten Militärregierung nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß jede Ungenauigkeit und Sorglosigkeit bei der Erstellung der Inventur als ein Vergehen gegen das Gesetz zum Schutze der alliierten Waren betrachtet und schärfstens bestraft wird. Die Richtigkeit der abgegebenen Lagermeldungen wird sowohl durch eigene Kontrollorgane als auch durch solche der Alliierten überprüft.

Vorübergehende Aufhebung der Rayonierung

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

Um einerseits einen Warenausgleich in den Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäften zu erreichen und andererseits den Verbrauchern die Erlösung nicht erfüllter Abschnitte zu ermöglichen, wird die Rayonierung von Lebensmitteln innerhalb der einzelnen Zonen mit sofortiger Wirkung bis zum Samstag, den 9. März 1946 aufgehoben.

Alle Lebensmittel-Kleinhändler haben sofort in ihrem Geschäft, an der Gasse aus sichtbar, einen Anschlag anzubringen, welche Waren ihnen noch vorrätig sind. Die überschüssigen Warenvorräte sind allen Kunden abzugeben, die Lebensmittelkarten der entsprechenden Periode mit gültigen Abschnitten aus der X. und XI. Versorgungsperiode vorweisen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie in dem Geschäft registriert sind oder nicht. Abschnitte aus früheren Perioden dürfen eingelöst werden.

Die Lebensmittel-Großhändler haben ihre Vorräte, sofern es sich nicht um Sperrlager oder um Lebensmittel handelt, die für die Erfüllung der kommenden Versorgungsperiode gesichert sind, sofort und restlos an die Kleinverteiler weiterzugeben, damit auch diese Waren zum Ausgleich herangezogen werden können.

Für die XII. Versorgungsperiode, die am 10. März 1946 beginnt, gilt wieder die Rayonierung auf Grund der abgegebenen Bestellscheine.